



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der  
Europäischen Union

# EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 11/19 • 14.03.2019



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

am 12. März 2019 tagte die Ratsarbeitsgruppe „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN).

Ein Kernthema dieser Tagung war die Überarbeitung der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, die einen Zuwachs von 5 auf 15 Länder und Gebiete erfuhr, die bis zu den vereinbarten Fristen jeweils nicht die Verpflichtungen erfüllten, die sie gegenüber der EU eingegangen waren.

Weiter erörterte die Ratsarbeitsgruppe unter dem Thema „Verbrauchssteuern“ Vorschläge zur Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem, die Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse und die Richtlinie über die Struktur der Verbrauchersteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke. Noch offene Fragen sollen auf der Tagung des Rates im Mai gelöst werden.

In Bezug auf die Frage, ob das Sekretariat des Investitionsausschusses des Programms „InvestEU“ bei der Kommission oder bei der Europäischen Investitionsbank angesiedelt werden soll, kam der Rat noch nicht zu einem Ergebnis.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen  
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT  
Vertretung bei der Europäischen Union

80



# Inhaltsverzeichnis

<b><u>Vorwort</u></b> .....	<b>2</b>
<b><u>Aus den Institutionen</u></b> .....	<b>4</b>
• Europäisches Parlament - Cybersicherheit: IT-Bedrohung aus China angehen	
• Europäisches Parlament - Vom Bauernhof zum Supermarkt: Neue Regeln zur Bekämpfung des unfairen Handels	
• Europäisches Parlament - Whistleblower: Erstmals EU-weiter Schutz für Hinweisgeber	
• Europäische Kommission – Risiken und Herausforderungen durch Arzneimittel in der Umwelt	
• Europäische Kommission - Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ registriert	
• Europäische Kommission – Förderung sicherer LKW-Stellplätze	
• Europäische Kommission - Für Nachhaltigkeit im afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektor	
• Europäische Kommission – Gedenken an Opfer des Terrorismus	
• Europäische Kommission – Fragen-Antworten-Katalog zur Reform des europäischen Urheberrechts	
• Europäische Kommission - Bessere Vernetzung der Europäer	
<b><u>Aus den Fachbereichen</u></b> .....	<b>12</b>
• EU-Staaten machen Weg für koordinierte Prüfung ausländischer Direktinvestitionen frei	
• Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeräten wird verständlicher	
• Nachhaltige Finanzen - Expertengruppe der Kommission bittet um Meinungen zu einem EU-Standard für „grüne“ Anleihen	
• EU-Bericht: Nur langsamer Anstieg von Frauen in der Forschung	
• Weltfrauentag 2019 - Mehr Gleichheit, aber zu langsame Fortschritte	
<b><u>Was, wann, wo</u></b> .....	<b>16</b>
• ChemMultimodal-Projektpartner diskutieren Aktionspläne zur Förderung des multimodalen Transports chemischer Güter	
• IKT und Baugewerbe auf dem Weg nach Skandinavien	
<b><u>Ausschreibungen</u></b> .....	<b>19</b>
• KOM – Connecting Europe - CEF-TC-2019-3: elektronische Archivierung	
• EPSO – Auswahlverfahren – Juristische Recherche	
• KOM - EACEA/03/2019 — Wissenschaftliches Mobilitätsprogramm Intra-Afrika	
• Think Bauhaus – Wettbewerb für Kinder	
<b><u>Kontaktbörse</u></b> .....	<b>22</b>
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<b><u>Büro intern / Tipp</u></b> .....	<b>26</b>
• GOEUROPE - Quizfragen	
<b><u>Ihr Kontakt zu uns</u></b> .....	<b>29</b>
<b><u>Impressum</u></b> .....	<b>30</b>



## Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Europäisches Parlament - Cybersicherheit: IT-Bedrohung aus China angehen

Am 12. März verabschiedeten die Abgeordneten die EU-Verordnung zur Cybersicherheit mit 586 Stimmen gegen 44 und bei 36 Enthaltungen. Mit ihr wird das erste EU-weite Zertifizierungssystem für die Cybersicherheit eingerichtet, um sicherzustellen, dass zertifizierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die in EU-Ländern verkauft werden, den Cybersicherheitsstandards entsprechen



Das Parlament nahm ebenfalls eine Entschließung zu „Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit der zunehmenden technologischen Präsenz Chinas in der EU und möglichen Maßnahmen zu ihrer Verringerung auf EU-Ebene“ an.

Die Abgeordneten äußern sich zutiefst besorgt angesichts der in jüngster Zeit erhobenen Vorwürfe, dass 5G-Geräte, die von chinesischen Unternehmen entwickelt werden, eingebaute Hintertüren enthalten könnten, die es den Herstellern und den Behörden ermöglichen, unbefugt auf private und personenbezogene Daten sowie auf die Telekommunikation in der EU zuzugreifen.

Sie befürchten auch, dass Anbieter von Ausrüstungen aus Drittländern ein Sicherheitsrisiko für die EU darstellen könnten, da die Gesetze ihres Herkunftslandes alle Unternehmen verpflichten, zum Schutz der Staatssicherheit mit dem Staat zusammenzuarbeiten, wobei der Begriff „Staatssicherheit“ sehr weit gefasst ist, wie die Abgeordneten unterstreichen. Vor allem die chinesischen Staatssicherheitsgesetze haben in verschiedenen Ländern Reaktionen ausgelöst, die von der Durchführung von Sicherheitseinschätzungen bis hin zu völligen Verboten reichen. Die Abgeordneten fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Leitlinien bereitzustellen, wie bei der Beschaffung von 5G-Ausrüstung Cyberbedrohungen und Schwachstellen beseitigt werden können, beispielsweise durch die Diversifizierung der Ausrüstung unter Nutzung verschiedener Anbieter, die Einführung mehrstufiger Beschaffungsverfahren oder die Entwicklung einer Strategie, die darauf ausgerichtet ist, die Abhängigkeit der EU von ausländischer Technologie im Bereich der Cybersicherheit zu verringern.

Sie fordern die Kommission außerdem nachdrücklich auf, der ENISA den Auftrag zu erteilen, die Arbeit an einem Zertifizierungssystem für 5G-Ausrüstung zu einer Priorität zu machen, um sicherzustellen, dass beim Aufbau von 5G-Systemen in der Union die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten werden.

In dem Rechtsakt zur Cybersicherheit, das bereits informell mit den Mitgliedstaaten vereinbart wurde, wird die Bedeutung der Zertifizierung kritischer Infrastrukturen unterstrichen. Dazu gehören Energienetze, die Wasser- und Energieversorgung und Bankensysteme sowie Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Bis 2023 prüft die Kommission, ob eines der neuen freiwilligen Systeme verpflichtend gemacht werden sollte.

Der Rechtsakt zur Cybersicherheit sieht auch ein ständiges Mandat und mehr Mittel für die EU-Cybersicherheitsagentur ENISA vor.

Der Rat muss nun den Rechtsakt zur Cybersicherheit förmlich billigen. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Entschließung zur zunehmenden technologischen Präsenz Chinas in der EU wird der Kommission und den Mitgliedstaaten übermittelt. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



## Europäisches Parlament - Vom Bauernhof zum Supermarkt: Neue Regeln zur Bekämpfung des unfairen Handels

Am 12. März wurden neue EU-Vorschriften zum Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken von Käufern wie Supermarktketten verabschiedet. Die neuen Vorschriften, die mit 589 Stimmen bei 72 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen wurden, führen eine schwarze Liste verbotener unlauterer Handelspraktiken ein, wie zum Beispiel verspätete Zahlungen für gelieferte Produkte, späte einseitige Stornierungen oder rückwirkende Auftragsänderungen, die Weigerung des Käufers, einen schriftlichen Vertrag mit einem Lieferanten abzuschließen, und den Missbrauch vertraulicher Informationen. Auch Vergeltungsmaßnahmen kommerzieller Art, oder deren Androhung, gegen Lieferanten, wie z.B. die Herausnahme von Produkten aus dem Sortiment oder Zahlungsverzögerungen, um sie für die Einreichung von Beschwerden zu bestrafen, werden künftig verboten sein.

Käufer dürfen Lieferanten auch keine Qualitätsminderung oder Verlust von Erzeugnissen in den Räumlichkeiten der Käufer in Rechnung stellen, es sei denn, sie sind durch Fahrlässigkeit der Lieferanten verursacht worden. Die Lieferanten können auch nicht mehr für die Kosten der Bearbeitung von Kundenbeschwerden belangt werden.

Andere Praktiken, wie die Rückgabe unverkaufter Produkte an einen Lieferanten, ohne für die Waren zu zahlen, die Verpflichtung der Lieferanten, für die Werbung für Produkte oder für deren Lagerung zu zahlen, oder die Abwälzung von Rabattkosten auf den Lieferanten, wären ebenfalls verboten, es sei denn, sie werden im Liefervertrag vorher vereinbart.

Der Lieferant kann Beschwerden bei der Durchsetzungsbehörde des Mitgliedstaats, in dem er niedergelassen ist, oder bei der Durchsetzungsbehörde des Mitgliedstaats einreichen, in dem der Käufer niedergelassen ist, der im Verdacht steht, an einer verbotenen Handelspraktik beteiligt zu sein. Die nationalen Durchsetzungsbehörden müssen Beschwerden nachgehen, Untersuchungen durchführen und gegebenenfalls vom Käufer verlangen, die verbotene Handelspraktik einzustellen

Weitere Informationen zum Verordnungsentwurf [finden Sie hier](#).

Die Richtlinie muss noch vom Rat formell gebilligt werden, bevor sie in Kraft treten kann. Die EU-Staaten haben dann 24 Monate Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen. Neue Vorschriften sollten 30 Monate nach Inkrafttreten angewandt werden.

Das Europäische Parlament hat wiederholt Maßnahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette gefordert, und zwar seit 2010, nachdem es die Entschließung [„Gerechte Einnahmen für Landwirte: Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“](#) angenommen hatte.

Nach [Schätzungen der Kommission](#) verlieren KMU in der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung in der EU jährlich etwa 2,5 bis 8 Milliarden Euro (1% - 2% ihres Umsatzes) durch unlautere Handelspraktiken. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



## Europäisches Parlament - Whistleblower: Erstmals EU-weiter Schutz für Hinweisgeber



Am 11. März erzielten das Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über die ersten EU-weiten Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, wenn diese Verstöße gegen EU-Recht aufdecken, wie etwa Steuerbetrug, Geldwäsche oder Delikte im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen, Produkt- und Verkehrssicherheit, Umweltschutz, öffentlicher Gesundheit sowie Verbraucher- und Datenschutz.

Um die Sicherheit potenzieller Hinweisgeber und die Vertraulichkeit der offenbarten Informationen zu gewährleisten, dürfen Hinweisgeber in Zukunft Verstöße über interne und externe Kanäle melden. Je nach den Umständen des Falles können sich Hinweisgeber dann auch außerhalb ihrer Organisation direkt an die zuständige nationale Behörde sowie an die zuständigen Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU wenden.

Nicht bestraft werden Hinweisgeber, die ihre Kritik öffentlich machen, wenn auf ihren ursprünglichen internen Hinweis keine Reaktion erfolgte. Ohne vorhergehende interne Meldung sind öffentliche Hinweise straffrei möglich, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Öffentlichkeit oder Vergeltungsmaßnahmen gegen die Hinweisgeber drohen.

Der vereinbarte Text verbietet ausdrücklich Repressalien und führt Schutzmaßnahmen ein, damit ein Hinweisgeber nicht entlassen, degradiert, eingeschüchtert oder in anderer Weise tötlich angegriffen wird. Auch geschützt wird, wer Hinweisgeber unterstützt.

Die Mitgliedstaaten sollten den Hinweisgebern umfassende und unabhängige Informationen über Berichtswege und alternative Verfahren, kostenlose Beratung sowie rechtliche, finanzielle und psychologische Unterstützung zur Verfügung stellen.

Die vorläufige Vereinbarung muss von den Botschaftern der Mitgliedstaaten (AStV) und dem Rechtsausschuss bestätigt werden, bevor sie von Plenum und Rat endgültig verabschiedet wird. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Der Schutz von Hinweisgebern ist in den Mitgliedstaaten fragmentiert oder nur teilweise vorhanden. Nur [10 EU-Länder](#) (Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Slowakei, Schweden und Vereinigtes Königreich) bieten umfassenden Rechtsschutz. In den übrigen Ländern ist der Schutz nur teilweise oder gilt für bestimmte Sektoren oder Kategorien von Arbeitnehmern.

[Eine Studie der Kommission aus dem Jahr 2017](#) schätzt den Verlust potenzieller Vorteile, der aufgrund des fehlenden Schutzes von Informanten ausschließlich im öffentlichen Auftragswesen entsteht, auf EU-weit 5,8 bis 9,6 Euro pro Jahr. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

## Europäische Kommission – Risiken und Herausforderungen durch Arzneimittel in der Umwelt

Wie Umweltprobleme, die durch freigesetzte Arzneimittel entstehen, bewältigt werden sollen, hat die EU-Kommission am 11. März in einer Mitteilung vorgestellt. Vielen Menschen sei nicht bewusst, dass Arzneimittel nach Anwendung teilweise ihren Weg in die Natur finden und sich auf unsere Flora und Fauna, etwa Flussfische, auswirken, so der für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei zuständige Kommissar Karmenu Vella.



In dem von der Kommission vorgelegten „Strategischen Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“ werden **sechs Handlungsfelder** herausgestellt, in denen Verbesserungspotential besteht. Gegenstand sind sowohl Human- als auch Tierarzneimittel.

Die sechs Handlungsfelder decken alle Lebenszyklusabschnitte von Arzneimitteln ab, von der Entwicklung und Herstellung bis hin zur Entsorgung und Abfallwirtschaft, entsprechend den Grundlagen der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu nachhaltigen Produkten in der Kreislaufwirtschaft. Sie beinhalten Maßnahmen, mit denen die Aufklärung verbessert und eine umsichtige Anwendung gefördert werden soll; außerdem geht es um die Verbesserung von Ausbildung und Risikobewertung, Überwachungsdatenerhebung, die Schaffung von Anreizen für eine umweltfreundliche Gestaltung, die Reduzierung der Emissionen aus der Herstellung und des entstehenden Abfalls sowie eine verbesserte Abwasseraufbereitung.

Die Kommission wird die Entwicklung im Bereich der Aufgaben aus der Mitteilung beobachten und fordert die Mitgliedstaaten sowie andere Interessenträger auf, ebenfalls tätig zu werden. Arzneimittel sind in Oberflächengewässern und im Grundwasser in ganz Europa feststellbar. Diese werden für Bewässerung und Trinkwassergewinnung genutzt und sind für Flora und Fauna äußerst wichtig. In den letzten Jahren hat sich ein immer höheres Bewusstsein darüber entwickelt, dass von Arzneimitteln in der Umwelt Risiken ausgehen können, aber Erkenntnisse und aktive Politik zur Eindämmung beschränken sich noch auf Teile der EU. Ziel des heute vorgestellten „Strategischen Konzepts für Arzneimittel in der Umwelt“ ist es, auf diese Risiken aufmerksam zu machen.

Die Europäische Union hat 2013 Rechtsvorschriften angenommen, mit denen die Kommission aufgefordert wurde, einen strategischen Ansatz in Bezug auf Arzneimittel in der Umwelt auszuarbeiten, der auch Vorschläge für Maßnahmen zur Eindämmung der möglichen Auswirkungen beinhaltet. Bei der Ausarbeitung des strategischen Ansatzes wurden im Rahmen von zwei wissenschaftlichen Studien erhobene Daten sowie weitere Informationen von EU-Mitgliedstaaten, von Interessenträgern und aus anderen wissenschaftlichen Quellen miteinbezogen. In der zweiten Studie wurden u.a. die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation und einer gezielten Konsultation der Interessenträger zu den möglichen Lösungswegen analysiert. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[MEMO](#) – Fragen und Antworten zur Mitteilung

Mitteilung der Kommission über einen strategischen Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt

[Studie zum Thema](#)

## Europäische Kommission - Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ registriert

Die Europäische Kommission hat am 12. März eine Europäische Bürgerinitiative registriert, die darauf ausgerichtet ist, „bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um Wohnen für alle Menschen in Europa zu ermöglichen“. Die Organisatoren fordern die Europäische Kommission auf, Folgendes zu gewährleisten: „Erleichterung des Zugangs für alle zu leistbarem und sozialem Wohnbau, keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnbau, besserer Zugang zu EU-





Finanzmitteln für gemeinnützige und nachhaltige Wohnbauträger, soziale und wettbewerbsgerechte Regeln für Kurzzeitvermietungen sowie die statistische Erfassung des Wohnbedarfs in Europa.“ Wenn die Registrierung am 18. März 2019 wirksam geworden ist, haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, um Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln.

Die Europäische Kommission hat vorerst lediglich bestätigt, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Ihren Inhalt hat sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft.

Sollte die Initiative binnen eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Die Möglichkeit, „Europäische Bürgerinitiativen“ zu organisieren, wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Seit April 2012, als die aus dem Vertrag resultierende „Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative“ in Kraft trat, haben die Bürgerinnen und Bürger Europas die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen. 2017 legte die Europäische Kommission im Anschluss an die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union [Vorschläge zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative](#) vor, um sie noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Im [Dezember 2018](#) erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung über die Reform und ebneten damit den Weg für die Anwendung der überarbeiteten Vorschriften ab dem 1. Januar 2020.

Ist eine Europäische Bürgerinitiative förmlich registriert, so können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse einen Rechtsakt vorzulegen.

Dafür gelten folgende Zulässigkeitsvoraussetzungen: Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös, und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Vollständiger Wortlaut der geplanten Europäischen Bürgerinitiative (abrufbar ab dem 18. März)

[Europäische Bürgerinitiativen, für die derzeit Unterstützungsbekundungen gesammelt werden](#)

[Website „Die Europäische Bürgerinitiative“](#)

[Verordnung über die Bürgerinitiative](#)

Website der Initiative [„Housing for All \(link is external\)“](#)

## Europäische Kommission – Förderung sicherer LKW-Stellplätze

EU-weit fehlen rund 400 000 sichere LKW-Stellplätze – das zeigt eine am 11. März von der EU-Kommission veröffentlichte Studie. Da es vor allem auf unsicheren Stellplätzen immer häufiger zu Einbrüchen und Frachtdiebstählen kommt, fördert die Kommission nun sichere Stellplätze mit 45 Mio. Euro. Außerdem setzt sie eine Expertengruppe zur Umsetzung von gemeinsam vereinbarten Mindeststandards ein, um Fahrer, Frachteigner und Spediteure besser zu schützen und zuverlässig über sichere Stellplätze zu informieren. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen: [Die vollständige Pressemitteilung](#)





## Europäische Kommission - Für Nachhaltigkeit im afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektor

Die EU und die Afrikanische Union (AU) wollen ihre Partnerschaft für den ländlichen Raum in Afrika vertiefen. Die Arbeitsgruppe „[Ländliches Afrika](#)“ hat dazu am 7. März in Brüssel ihren Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen vorgelegt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Fachleuten zusammen, die sich in der Landwirtschaft, Agrarindustrie, Entwicklungspolitik und Migrationsthemen ebenso auskennen wie im afrikanischen Agrar- und Nahrungsmittelsektor. Der vorgelegte Bericht ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika im Agrar- und Lebensmittelsektor und legt vier strategische Bereiche fest, in denen mittel- bis langfristig Handlungsbedarf besteht: Schaffung von Arbeitsplätzen, Klimaschutz, nachhaltiger Wandel der afrikanischen Landwirtschaft und Entwicklung der afrikanischen Lebensmittelindustrie und der afrikanischen Lebensmittelmärkte.

Um diesen Prozess inklusiv und umfassend zu gestalten, wird die Kommission eine **Online-Konsultation einleiten**, durch die sie direktes Feedback von afrikanischen Akteuren zur derzeitigen Situation beim Handel und bei der Zusammenarbeit im Agrar- und Lebensmittelsektor zwischen unseren beiden Kontinenten erhält. Neben dem aktuell vorgelegten Bericht werden auch die Ergebnisse dieser Konsultation in die dritte Agrarministerkonferenz der Afrikanischen Union und der EU einfließen, die im Juni 2019 in Rom stattfinden soll.

Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe [Ländliches Afrika](#)“ sollte ein **Dialog zwischen verschiedenen Interessenträgern auf allen Ebenen** eingeleitet werden und eine engere Verbindung zwischen Gesellschaften, Unternehmen und Regierungen in Afrika und der EU entstehen.

Die Arbeitsgruppe [Ländliches Afrika](#)“ arbeitet an einer Agenda für den Agrar- und Lebensmittelsektor und den ländlichen Raum im Rahmen des neuen [„afrikanisch-europäischen Bündnisses für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“](#), das Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2018 angekündigt hatte. Sie soll Vorschläge zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Afrika und Europa im Bereich Ernährung und Landwirtschaft unterbreiten. Die Kommission wird für die Weiterverfolgung und Umsetzung mehrerer Maßnahmen sorgen, die von dieser Expertengruppe empfohlen wurden, um die Entwicklung des afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu unterstützen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Europäische Kommission setzt sich für Nachhaltigkeit im afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektor ein](#)  
[Bericht der Task Force „Ländliches Afrika“](#)  
[Factsheet zu den Empfehlungen der Task Force](#)

## Europäische Kommission – Gedenken an Opfer des Terrorismus

Am 11. März, dem Europäischen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus, wurde der Opfer der Bombenanschläge in Madrid vom 11. März 2004 erinnert. Bei diesen Anschlägen haben 193 EU-Bürger ihr Leben verloren und Tausende wurden verletzt.



EU-weite Vorschriften stellen bereits jetzt sicher, dass Opfer von Terroranschlägen die notwendige Unterstützung erhalten, sobald ein Anschlag stattgefunden hat und so lange, wie sie die Unterstützung benötigen. Dazu gehören medizinische, psychologische und traumatische Hilfe sowie Rechtsberatung bei der Suche nach Gerechtigkeit. Das neue EU-Expertenzentrum für Opfer des Terrorismus - ein Zentrum für Fachwissen, Beratung und Unterstützung - wird in diesem Jahr eingerichtet, wobei bereits eine Million Euro bereitgestellt werden.

Der einzige Weg, um die Herausforderung des Terrorismus bewältigen zu können, ist die Zusammenarbeit und die Erinnerung an die Werte und Bindungen.

Sicherheit ist seit Beginn des Mandats der Juncker-Kommission eine politische Priorität. Die Unterstützung von Opfern von Straftaten, einschließlich der Opfer von Terroranschlägen, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kommission, um alle Dimensionen der terroristischen Bedrohungen anzugehen.

Die EU hat mit der Richtlinie über die Rechte der Opfer und der Richtlinie zur Bekämpfung des Terrorismus einen starken Rechtsrahmen für die Unterstützung und den Schutz der Opfer in ganz Europa geschaffen. Die Kommission finanziert auch Projekte zur Verteidigung der Rechte der Opfer, einschließlich der Opfer von Terrorismus im Rahmen des Programms Justiz (mit einem Budget von rund 2,5 Mio. Euro für 2018).

Im Oktober 2017 wurde Joëlle Milquet zur Sonderberaterin von Präsident Jean-Claude Juncker für die Entschädigung von Opfern von Straftaten ernannt. Am 11. März veröffentlichte Joëlle Milquet ihren **Bericht über die Stärkung der Rechte der Opfer**: von der Entschädigung bis zur Wiedergutmachung. Der Bericht enthält 41 detaillierte Empfehlungen, wie der Zugang der Opfer zu Justiz und Entschädigung auf EU- und nationaler Ebene verbessert werden kann.

Die Unterstützung und die Rechte der Opfer stehen auch im Mittelpunkt der Arbeit des *Aufklärungsnetzwerk* gegen **Radikalisierung** (RAN). • *eag Quelle: PM KOM*

10

Weitere Informationen

[Pressemitteilung zu einem Bericht zur Stärkung der Rechte der Opfer: von der Entschädigung bis zur Wiedergutmachung](#)

[EU schützt - Verhinderung von Radikalisierung](#)

[Richtlinie über die Rechte von Opfern](#)

[Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung](#)

## Europäische Kommission – Fragen-Antworten-Katalog zur Reform des europäischen Urheberrechts

Das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission hatten im Februar 2019 in interinstitutionellen Verhandlungen eine politische Einigung über die Modernisierung des Urheberrechts in der EU erzielt. Der Richtlinienvorschlag nach dieser Einigung muss nun noch vom Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten angenommen werden.

Die EU-Kommission hat am 11. März einen umfangreichen Katalog mit 26 Fragen und Antworten zu diesem Text veröffentlicht. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten zum Urheberrecht](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Trilog-Einigung](#)

[Text der Richtlinie](#)



## Europäische Kommission - Bessere Vernetzung der Europäer

Die Europäische Kommission hat am 8. März die vorläufige Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag für die Connecting Europe Facility (CEF) im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushaltsplans 2021-2027 begrüßt. Das neue Programm wird es der Europäischen Union ermöglichen, im Einklang mit dem Vorschlag „Ein sauberer Planet für alle“ den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten und Infrastrukturen für eine saubere, sichere und vernetzte Mobilität zu fördern, wie von der Kommission im Rahmen ihrer Strategie „Europa in Bewegung“ vorgeschlagen.

Außerdem wird sie umweltfreundlichen Verkehrsträgern wie der Eisenbahn und der Entwicklung von Ladestationen für Fahrzeuge, die alternative Kraftstoffe verwenden, Priorität einräumen. Indem Energiesysteme besser miteinander verbunden, intelligenter und sicherer gemacht werden, wird die **Connecting Europe Facility (CEF)** zur Vollendung der Energieunion und zur Unterstützung des Übergangs zu sauberer Energie beitragen.

Dies wird es Europa ermöglichen, im Einklang mit den Prioritäten der Juncker-Kommission, die weltweit führende Rolle bei erneuerbaren Energien zu übernehmen und weiterhin Vorreiter bei der Umstellung auf saubere Energien zu bleiben.

Der digitale Teil der CEF wird die Finanzierung einer strategischen Infrastruktur für die digitale Konnektivität ermöglichen. Dazu gehören 5G-Korridore für die vernetzte und automatisierte Mobilität, leistungsstarke Netze, die Hochleistungscomputer und ihre Nutzer miteinander verbinden, und Gigabit-Konnektivität für wichtige sozioökonomische Faktoren (wie Schulen, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte, große öffentliche Dienstleister und digital intensive Unternehmen) und 5G-fähige Gemeinschaften. All dies wird dazu beitragen, die nächste Generation der Möglichkeiten des digitalen Binnenmarkts zu erschließen.

Diese vorläufige Vereinbarung muss nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat förmlich angenommen werden. Die Haushaltsaspekte unterliegen der von der Kommission im Mai 2018 vorgeschlagenen Gesamteinigung über den nächsten langfristigen Haushalt der EU.

Der finanzielle Beitrag der CEF erfolgt hauptsächlich in Form von Zuschüssen, wobei die Kofinanzierungssätze je nach Projekttyp unterschiedlich sind. Im Rahmen des CEF-Programms stehen 23,5 Mrd. Euro für Zuschüsse aus dem EU-Haushalt 2014-2020 zur Kofinanzierung von TEN-V-Projekten in den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Seit 2014, dem ersten CEF-Programmjahr, gibt es vier jährliche Ausschreibungswellen. Insgesamt hat die CEF bisher 688 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 22,9 Mrd. Euro unterstützt, was einer Gesamtinvestition von 48,1 Mrd. Euro in die EU-Wirtschaft entspricht.

• *eag Quelle: PM KOM*



Weitere Informationen

[Vollständige Pressemitteilung \(auf Englisch\)](#)

[Connecting Europe Facility](#)

[Exekutivagentur für Innovation und Netze \(INEA\)](#)



## Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

### EU-Staaten machen Weg für koordinierte Prüfung ausländischer Direktinvestitionen frei

Die Europäische Union wird ab diesem April Direktinvestitionen aus Drittländern besser überprüfen können. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 5. März ihre Zustimmung zu dem von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2017 vorgelegten Vorschlag erteilt. Dies ist das erste Mal, dass die EU sich einen so umfassenden Rahmen gibt, während ihre wichtigsten Handelspartner und einige Mitgliedstaaten bereits über vergleichbare Vorschriften verfügen.

Mit der Zustimmung ist nun der letzte Schritt zur Umsetzung in EU-Recht vollzogen. Das Europäische Parlament hatte bereits am [14. Februar dem Vorschlag](#) zugestimmt.

Mit dem neuen Rahmen

- wird ein Kooperationsmechanismus geschaffen, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission ermöglicht, Informationen auszutauschen und Bedenken in Bezug auf bestimmte Investitionen zu äußern;
- kann die Kommission Stellung nehmen, wenn eine Investition die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung von mehr als einem Mitgliedstaat bedroht oder wenn eine Investition ein für die gesamte EU bedeutendes Projekt oder Programm untergraben könnte, etwa Horizont 2020 oder Galileo;
- wird die internationale Zusammenarbeit im Bereich Überprüfung von Investitionen gefördert, was auch den Austausch von Erfahrungen, bewährten Verfahren und Informationen über Fragen von gemeinsamem Interesse umfasst;
- werden bestimmte Anforderungen für Mitgliedstaaten festgelegt, die auf nationaler Ebene einen Überprüfungsmechanismus beibehalten oder einführen wollen. Die Mitgliedstaaten haben auch das letzte Wort bei der Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Transaktion in ihrem Hoheitsgebiet genehmigt werden soll;
- wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, innerhalb kurzer, unternehmensfreundlicher Fristen und unter Einhaltung strenger Vertraulichkeitsanforderungen agieren zu können.

Die EU verfügt über eine der weltweit offensten Investitionsregelungen, wie die OECD mit ihrem Index zu Investitionshindernissen (Restrictiveness Index) bestätigt hat. Die EU ist das wichtigste Ziel für ausländische Direktinvestitionen in der Welt: Die bestehenden Direktinvestitionen von Drittland-Investoren in der EU beliefen sich Ende 2017 auf 6295 Mrd. Euro. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Foreign Investment Screening: new European framework to enter into force in April 2019](#)

[Faktenblatt zum Investment Screening](#)

[Die Investitionspolitik der EU](#)

[Die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union](#)



## Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeräten wird verständlicher

Um den Energieverbrauch zu senken und die EU weniger abhängig von fossilen Brennstoffen zu machen, hat die Kommission am 11. März neue Energieeffizienzkenzeichnungen für Elektrogeräte beschlossen. Die verständlichere Kenzeichnung soll dafür sorgen, dass Konsumenten beim Kauf neuer Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke besser über deren Energieeffizienz informiert sind.

Seit ihrer Einführung vor zwanzig Jahren schafft die Energieeffizienzkenzeichnung Anreize für Hersteller, immer verbrauchsärmere Geräte zu entwickeln. Damit auch in der Spitzenklasse noch effizientere Geräte hergestellt werden, wird ab 2021 statt der Skala von A+++ bis G eine Skala von A bis G verwendet. Auf der neuen Skala wäre ein Gerät der heutigen Klasse A+++ beispielsweise in Klasse B eingestuft, damit nach oben wieder Raum für mehr Effizienz besteht. • eag Quelle: PM KOM



Weitere Informationen

[EU-Faktenblatt zu der neuen Energieeffizienzkenzeichnung](#)

## Nachhaltige Finanzen - Expertengruppe der Kommission bittet um Meinungen zu einem EU-Standard für „grüne“ Anleihen

Die von der Kommission im Juli 2018 eingesetzte Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzierungen bittet um Rückmeldung zu ihren Empfehlungen für einen neuen Standard für grüne Anleihen. Im Rahmen des Aktionsplans der Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums hat die Expertengruppe am 6. März ihren vorläufigen Entwurf veröffentlicht, wie ein solcher EU-Standard für grüne Anleihen (EU Green Bonds) aussehen könnte. Ziel ist es, erhebliche Investitionen für Klima- und Umweltschutz zu mobilisieren, indem ein EU-Kennzeichen entwickelt wird, das Hindernisse für die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen beseitigt.

Die Technische Expertengruppe schlägt einen freiwilligen EU-Standard für grüne Anleihen vor, der auf den bestehenden Marktpraktiken aufbaut und mit diesen kompatibel sein soll. Die Norm würde sich auf eine strenge Verifikation und eine Akkreditierungsstruktur stützen und wird eng mit dem neuen EU-weiten Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Taxonomie) verknüpft sein.

Insbesondere wird um Feedback von den Interessengruppen zu den wichtigsten Hindernissen für die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen, der angemessenen Verwendung der erzielten Erlöse, den Berichterstattungs- und Überprüfungsanforderungen sowie zu möglichen Anreizen für das Wachstum des europäischen Marktes für grüne Anleihen gebeten. Die Ergebnisse dieser Übung werden in die Arbeit der Expertengruppe und ihre endgültigen Empfehlungen an die Kommission einfließen, die im Juni 2019 vorgelegt werden. Die Interessengruppen werden gebeten, sich zum Zwischenbericht der TEG zu äußern, indem sie **bis zum 3. April 2019** auf einen gezielten Fragebogen antworten. • eag Quelle: PM KOM

Weitere Informationen:

[Entwurf und Konsultation zum EU-Standard für grüne Anleihen](#)

[Aktionsplan Nachhaltige Finanzen](#)



## EU-Bericht: Nur langsamer Anstieg von Frauen in der Forschung

Die Zahl der Frauen mit Berufen in der Forschung steigt in Europa nur langsam. Nach wie vor sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, ihr Potenzial unterschätzt und zu wenig genutzt. Das ist das Ergebnis eines Berichts, den die Europäische Kommission am 8. März anlässlich des Weltfrauentages veröffentlicht hat.

Carlos Moedas, Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation sagte dazu: "Unser Bericht bestätigt, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen. Doch wir müssen noch mehr tun und schneller handeln, wenn wir in naher Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern erreichen wollen. Wir brauchen alle wissenschaftlichen Talente, sowohl Frauen als auch Männer, wenn wir Herausforderungen wie den Klimawandel und die weltweite Umweltverschmutzung bewältigen wollen."

Auch in akademischen Spitzenpositionen finden sich nach wie vor wenige Frauen, obwohl im Schnitt mehr Frauen als Männer ein Masterstudium absolvieren und in Doktoratsstudiengängen beide Geschlechter ausgewogen vertreten sind.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 08. März 2019](#)

[Der Bericht: She Figures 2018 published](#)

## Weltfrauentag 2019 - Mehr Gleichheit, aber zu langsame Fortschritte

14

Zum Weltfrauentag (8. März) hat die Kommission am 7. März ihren **Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU im Jahr 2019** veröffentlicht. Es gibt zwar Fortschritte, doch Frauen sind nach wie vor mit vielen Ungleichheiten konfrontiert: Sie bekommen weniger Lohn und Rente und sind in Europas Parlamenten und Regierungen unterrepräsentiert. In Deutschland zeigt sich ein gemischtes Bild: Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist in Deutschland besonders ausgeprägt, Frauen verdienen immer noch 21 Prozent weniger als Männer (EU-Durchschnitt: 16 Prozent). Dagegen liegt Deutschland beim Frauenanteil unter den Führungskräften in großen börsennotierten Unternehmen (33,1 Prozent) und bei den Ministerämtern (43,8 Prozent) über dem EU-Durchschnitt (26,2 bzw. 30,4 Prozent).

Die Juncker-Kommission hat an allen Fronten gehandelt, um das Leben der Frauen in Europa zu verbessern: durch die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, den Abbau des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen und die Schaffung besserer Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Familien.

Der Bericht zeigt einige Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter, Frauen sind jedoch in vielen Bereichen nach wie vor mit Ungleichheiten konfrontiert:

- Die Frauenerwerbsquote in der EU war 2017 mit 66,4 Prozent so hoch wie nie zuvor, allerdings gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Im vergangenen Jahr erhielten acht Mitgliedstaaten Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (Österreich, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Italien, Polen und Slowakei).
- Frauen sind stärker von Armut bedroht, die Gehälter sind im Durchschnitt 16 Prozent niedriger als die von Männern. Dies spiegelt sich auch im Rentengefälle wider, das 2017 bei



35,7 Prozent lag. In einigen Ländern können sich über 10 Prozent der älteren Frauen die notwendige Gesundheitsversorgung nicht leisten.

- In Parlamenten und in der Regierung sind Frauen nach wie vor weitgehend unterrepräsentiert. Nur sechs der 28 nationalen Parlamente in der EU werden von einer Frau geleitet, und sieben von zehn Mitgliedern der nationalen Parlamente in der EU sind Männer. Obwohl der derzeitige Anteil an hochrangigen weiblichen Ministern mit 30,5 Prozent der höchste ist, seit 2004 erstmals für alle EU-Mitgliedstaaten Daten verfügbar waren, gibt es immer noch Hinweise darauf, dass Frauen in der Regel Portfolios zugewiesen werden, die eine geringere politische Priorität haben.
- Die „gläserne Decke“ ist nach wie vor eine Realität in der Geschäftswelt: Nur 6,3 Prozent der Führungspositionen in großen börsennotierten Unternehmen in der EU werden von Frauen bekleidet.

In der jüngsten Vereinbarung über die [Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#) wird eine europäische Mindestnorm von zehn Tagen bezahlten Vaterschaftsurlaubs für Väter nach der Geburt ihres Kindes festgelegt, die auf Höhe des Krankengelds vergütet wird. Zudem wird das bestehende Recht auf vier Monate Elternurlaub gestärkt, indem zwei Monate zwischen den Eltern nicht mehr übertragbar sein werden und eine Vergütung für diese zwei Monate in einer von den Mitgliedstaaten festzulegenden Höhe einführt wird. Die neuen Vorschriften enthalten auch Bestimmungen für Pflegeurlaub, wonach pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer fünf Tage pro Jahr als neuer europäischer Anspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugeteilt werden. Nicht zuletzt stärken die neuen Vorschriften auch das Recht für Eltern und pflegende Angehörige, flexiblere Arbeitsregelungen zu beantragen.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union und ist in den Verträgen von Anfang an verankert, da der Vertrag von Rom bereits eine Bestimmung über Lohngleichheit enthielt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Weltfrauentag 2019: mehr Gleichheit, aber zu langsame Fortschritte](#)

[Erklärung der Europäischen Kommission zum Weltfrauentag 2019](#)

[Gleichstellungsbericht 2019](#)

[Eurostat: Nur jede dritte Führungskraft in der EU ist eine Frau](#)

[Öffentliche Konsultation zur gleichen Entlohnung – bis 5. April 2019](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen – bis 13. Juni 2019](#)

[Spotlight: Maßnahmen der EU zur Förderung von Frauen](#)



## Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

### ChemMultimodal-Projektpartner diskutieren Aktionspläne zur Förderung des multimodalen Transports chemischer Güter

Am 7. März 2019 fand das dritte Treffen der „Policy Advisory Group“ des Interreg Central Europe Projekts „[ChemMultimodal](#)“ in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel statt. Gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Union und auf europäischer Ebene aktiven Interessenverbänden diskutierten die Projektpartner Aktionspläne zur Förderung des multimodalen Transportes.



Das transnationale Projekt „ChemMultimodal“, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt federführender Partner ist, zielt auf die Förderung von multimodalem Transport chemischer Güter. Durch die Koordination und Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Chemieunternehmen, Logistikdienstleistern und Behörden in den Chemieregionen Zentraleuropas sollen einerseits die Sicherheit und der Umweltschutz der Chemietransporte verbessert, andererseits wettbewerbsfähige und wirtschaftlich realisierbare Lösungen gewährleistet werden.



Während der Veranstaltung wurden zunächst die wichtigsten Projektergebnisse aus der Pilotphase und die erarbeiteten Aktionspläne präsentiert. In den vergangenen zwei Jahren haben die Projektpartner Chemieunternehmen und Logistikdienstleister bei ihren Ambitionen unterstützt, Chemietransporte von der Straße auf multimodale Transportmittel zu verlagern. Es gelang dem Projekt, die Transporte chemischer Güter auf acht transnationalen Routen zu verlagern und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen um über 10 Prozent zu senken. Um

den multimodalen Verkehr auch nach Projektende im Mai 2019 weiter zu stärken, wurden die gewonnenen Erkenntnisse aus der Projektarbeit in die Erarbeitung der regionalen bzw. nationalen Aktionspläne integriert. Die Aktionspläne enthalten regionsspezifische Maßnahmen zur Förderung des multimodalen Transports chemischer Güter und Aktivitäten, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen.

Neben den wichtigsten Projektergebnissen wurden aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen des multimodalen Verkehrs diskutiert. Raluca Bontea, Vertreterin der rumänischen Ratspräsidentschaft, informierte die Projektpartner über die neusten Entwicklungen im Überarbeitungsprozess der EU-Richtlinie für den kombinierten Güterverkehr (92/106/EU). Nachdem das Europäische Parlament und der Ministerrat sich auf ihre jeweilige Position hinsichtlich des Vorschlages der Europäischen Kommission geeinigt haben, befänden sich die europäischen Institutionen nun in einem Trilog, um einen Kompromiss auszuarbeiten. Insbesondere unterschiedliche nationale Standards gelten als Barrieren, die eine Erhöhung des grenzüberschreitenden multimodalen Güterverkehrs behinderten. Laut aktueller Ergebnisse





einer Studie zur Transportverlagerung im europäischen Verkehr für das Europäische Parlament, die von TRT Transporte i Territorio s.r.l. erstellt wurde, werde eine mangelnde Interoperabilität des multimodalen Verkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten als bedeutsamer Engpass in der Verkehrsverlagerung eingestuft. Referent Akos Ersek (Internationale Vereinigung für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße, UIRR) betonte daher die Notwendigkeit, infrastrukturelle Barrieren im Schienengüterverkehr zügig abzubauen, technische Standards zu harmonisieren und Investitionen in den Infrastrukturausbau weiter voranzutreiben. Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit im kombinierten Verkehr stelle der Hafen von Antwerpen dar. Dort werden gemeinsam mit Binnenhäfen, Inlandterminalbetreibern und Logistikdienstleistern nachhaltige Transportlösungen entwickelt, um zukünftig noch größere Mengen an Gütern über den Schienenverkehr und die Binnenschifffahrt abwickeln zu können. • *Gastartikel MW*



## **IKT und Baugewerbe auf dem Weg nach Skandinavien Delegationsreise des Landes Sachsen-Anhalt unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Thomas Wünsch vom 20.05.2019 bis zum 23.05.2019 nach Dänemark (Kopenhagen) und Schweden (Malmö)**

17

Globalisierung und internationale Geschäftsbeziehungen sind über alle Branchen hinweg zu einem Erfolgsfaktor für Unternehmen geworden. Aufbau und Pflege grenzüberschreitender Kooperationen sowie weltweiter Erfahrungsaustausch gelten heutzutage als unabdingbar für den Erhalt und den Ausbau von Marktanteilen.

Dabei ist es oftmals nicht einmal nötig, die ganze Erdkugel zu umrunden – häufig lohnt schon der Blick in die angrenzenden Nachbarländer, um dazuzulernen. Die so genannte Öresund-Region im Großraum Kopenhagen (Dänemark) und Malmö (Schweden) ist hierfür ein exzellentes Beispiel: Sie zählt mit mehr als 12.000 IT-Unternehmen und 100.000 IT-Mitarbeitern zu den größten IKT-Clustern in Europa und profitiert vor allem von der unmittelbaren Nähe zu Science Parks und Universitäten. Dies unterstützt die Entstehung von Netzwerken mit Synergien für innovative Forschungsinstitute und Spin-offs, die die Zusammenarbeit zwischen Forschung & Entwicklung und Venture-Capital-Gesellschaften begünstigen.

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt bietet das Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt (kurz: EEN) sachsen-anhaltischen Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen der Delegationsreise vom 20.05.2019 bis zum 23.05.2019 die skandinavische Region zu erkunden und sich in Fachgesprächen mit dänischen sowie schwedischen Firmen und Institutionen auszutauschen. Im Fokus der von Herrn Staatssekretär Thomas Wünsch begleiteten Reise stehen die Anbahnung bzw. Vertiefung außenwirtschaftlicher Kontakte für Unternehmen der IKT-Branche und des Baugewerbes.



Im Rahmen von Unternehmensbesuchen und Netzwerkveranstaltungen sollen intensive Dialoge zum Thema „Visualisierung und Simulation“ wie z. B. augmented, virtual und mixed reality sowie artificial intelligence, Methoden der Gamification und vielem mehr angeregt werden. Für Unternehmen der IKT-Branche ist außerdem der Besuch der Nordic Game 2019 in Malmö – der führenden Konferenz im Bereich Games in Europa – vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt wird das insbesondere für die Bauwirtschaft interessante und zukunftssträchtige Thema der Prozessoptimierung durch Digitalisierung im Baugewerbe, einschließlich Anwendung des Systems „Building Information Modelling (BIM)“ sein.

Auf der Veranstaltungsseite des EEN Sachsen-Anhalt (<https://een-sachsen-anhalt.de>) erhalten Interessenten nähere Informationen. Zudem stehen auch die EEN-Kollegen für weitere Fragen unter [0391/7443522](tel:03917443522) oder per E-Mail ([ckunert@tti-md.de](mailto:ckunert@tti-md.de)) gern zur Verfügung.

• *Gastartikel MW*

#### Hintergrund:

Das EEN Sachsen-Anhalt ist ein regionaler Dienstleister für KMU und Forschungseinrichtungen. Als Partner im europaweiten EEN-Netzwerk bietet das EEN Sachsen-Anhalt vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen auf dem europäischen Markt und weltweit.

Gegründet wurde das Enterprise Europe Network 2008 von der Europäischen Kommission. Seitdem haben sich dem Netzwerk mehr als 600 wirtschaftsnahe Organisationen – aus ganz Europa und darüber hinaus – angeschlossen.

Im Fokus steht die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handel und Handwerk. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der Zusammenarbeit und Clusterbildung zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie die Innovationsmanagement-Beratung.

Ein Großteil des Angebotes kann, dank Förderung durch die Europäische Kommission und durch regionale Kofinanzierung, für Unternehmen unentgeltlich angeboten werden.



# Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

<b>Gegenstand:</b>	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zuge des Arbeitsprogramms für Finanzhilfen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2014-2020 (Durchführungsbeschluss C(2018) 568 der Kommission) Für die folgende Aufforderung werden Vorschläge erbeten: CEF-TC-2019-3: elektronische Archivierung
<b>Fundstelle: Abl.</b>	C 83 vom 5. März 2019 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:083:FULL&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:083:FULL&amp;from=DE</a>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	<b>14. Mai 2019</b>
<b>Antragsunterlagen:</b>	Die jeweiligen Aufforderungsunterlagen können vom CEF-Telekommunikationsportal abgerufen werden: <a href="https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2019-eArchiving">https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2019-eArchiving</a>

<b>Gegenstand:</b>	EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO) Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt folgende allgemeine Auswahlverfahren durch: BEAMTE (m/w) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 5/AD 7) MIT SCHWERPUNKT JURISTISCHE RECHERCHE: EPSO/AD/365/19 — Juristen (m/w) — Zyprisches (CY) Recht EPSO/AD/366/19 — Juristen (m/w) — Griechisches (EL) Recht EPSO/AD/367/19 — Juristen (m/w) — Ungarisches (HU) Recht EPSO/AD/368/19 — Juristen (m/w) — Italienisches (IT) Recht EPSO/AD/369/19 — Juristen (m/w) — Lettisches (LV) Recht EPSO/AD/370/19 — Juristen (m/w) — Polnisches (PL) Recht
<b>Fundstelle: Abl.</b>	C 85 vom 7. März 2019 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:085:FULL&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:085:FULL&amp;from=DE</a> C 85 A vom 7. März 2019 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:085A:FULL&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:085A:FULL&amp;from=DE</a>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	<b>9. April 2019</b>
<b>Antragsunterlagen:</b>	Weitere Informationen finden Sie auf der EPSO-Website: <a href="https://epso.europa.eu/">https://epso.europa.eu/</a> Bewerben Sie sich online über die EPSO-Website <a href="http://jobs.eu-careers.eu">http://jobs.eu-careers.eu</a>



<b>Gegenstand:</b>	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/03/2019 — Wissenschaftliches Mobilitätsprogramm Intra-Afrika
<b>Fundstelle: Abl.</b>	C 91 vom 11. März 2019 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:091:FULL&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:091:FULL&amp;from=DE</a>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	<b>12. Juni 2019</b>
<b>Antragsunterlagen:</b>	<p>Finanzhilfeanträge sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Formulars (eForm) und der entsprechenden Anhänge zu stellen, die auf der Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verfügbar sind <a href="https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en">https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en</a></p> <p>Nur das in elektronischer Form eingereichte Formular (eForm einschließlich Anhängen) wird als förmlicher gültiger Antrag berücksichtigt. Zusätzlich müssen die Antragsteller eine Kopie ihres Antrags (eForm einschließlich Anhängen), in der die bei der Einreichung des elektronischen Formulars erhaltene Projektregistrierungsnummer eindeutig angegeben ist, an folgende Mailbox übermitteln: <a href="mailto:EACEA-IntraAfrica-IntraACP@ec.europa.eu">EACEA-IntraAfrica-IntraACP@ec.europa.eu</a>.</p> <p>Die Leitlinien zu der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie alle relevanten Informationen und Unterlagen für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieser Aufforderung sind auf der Website der Agentur verfügbar: <a href="https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en">https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en</a>.</p>



## THINK BAUHAUS! – Wettbewerb für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit schmuck2 und der Stadtwerke Halle GmbH

### Wir schmücken einen Bau!

Dieses Jahr ist BAUHAUS-Jahr. Denn das BAUHAUS wird 100 Jahre.

Warum ist das wichtig? Die Künstlerinnen und Künstler des Bauhauses haben darüber nachgedacht, was man in Architektur und Kunst anders machen könnte. Ihre Ideen beeinflussen die Kunst bis heute.

Das Bauhaus war zwischen 1919 und 1933 die wichtigste Schule für Gestaltung des 20. Jahrhunderts. Die Bauhäuslerinnen und Bauhäusler haben sich überlegt, wie man das Leben mit Dingen und Häusern moderner machen kann. Kunst und Handwerk sollten eine Einheit bilden. Das Bauhaus war nicht nur ein Gebäude in Dessau, sondern eine Idee, die sie an andere weitergegeben haben. Letztlich war das Bauhaus auch so etwas wie ein Kindergarten für Erwachsene, wo jeder sich ausprobieren und mit anderen spielen konnte, um herauszufinden, was der Mensch braucht, um modern zu sein. Vor allem ging es darum, die eigenen Fähigkeiten in der gemeinsamen Arbeit mit anderen zu entdecken – ob in der Webereiwerkstatt, der Druckereiwerkstatt, der Reklamewerkstatt, der Tischlereiwerkstatt, der Werkstatt für Wandmalerei, der Metallwerkstatt oder auf der Bauhausbühne.



Illustration: [www.lucieoepfert.de](http://www.lucieoepfert.de)

Ein Aufruf zum Wettbewerb für Kinder und Jugendliche [hier](#)

Bis zum **24. Mai 2019** läuft die Bewerbungsphase.

• *eag Quelle: News Flash der Kunststiftung Sachsen-Anhalt vom 6. März 2019*



# Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

## Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
<b>Forschungsge such</b>  Enterprise Europe Network  Korea	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Partner für Forschungsk Kooperation zu Inspektions- und Laserverwertungsgeräten gesucht</b>  Ein koreanisches forschungsorientiertes Unternehmen sucht Partner für die Zusammenarbeit bei einem Eurostars2-Projektantrag. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Verbesserung von Technologien für Inspektionsgeräte, optische Geräte und Kohlenstoff-Verbundwerkstoffe. Gesucht werden Unternehmen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen, die auf die Entwicklung von Laserquellen, synchronisierte Steuerungstechnik und Präzisionsmechanik spezialisiert sind.  Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b170534f-32c6-47a7-bbcf-836e7deab0c3">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/b170534f-32c6-47a7-bbcf-836e7deab0c3</a>  Referenznummer: RDKR20190225001
<b>Technologieg esuch</b>  Enterprise Europe Network  Niederlande	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<b>Innovative Lösungen zur Vermeidung von Überschwemmungen in Bahnhofstunneln gesucht</b>  Ein niederländischer Betreiber von Eisenbahninfrastruktur sucht innovative und nachhaltige Lösungen, um bei starken Regenfällen Überschwemmungen von Tunneln zu verhindern und die Bahnhöfe



		<p>zugänglich zu halten. Gesucht werden vor allem Unternehmen mit Erfahrung im Bau von Gebäuden oder Infrastrukturen im Versorgungssektor. Entwickler und Planer von Brücken und Tunneln oder anderen Tiefbauprojekten sind herzlich eingeladen, ihre Ideen auszutauschen und zur Lösungsfindung beizutragen.</p> <p>Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6f97acad-10e8-4408-b100-066e22fea2d1">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6f97acad-10e8-4408-b100-066e22fea2d1</a></p> <p>Referenznummer: TRNL20190219001</p>
<b>Technologiegesuch</b>  Enterprise Europe Network  Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<p><b>Prüfstand zur Ermittlung der Beanspruchungsrate von Kunststoff, Metall, Schaum und Verbundwerkstoffen gesucht</b></p> <p>Ein spanisches Technologiezentrum, das an der Entwicklung von Lösungen für Transport und Energie arbeitet, sucht einen Anbieter von Materialprüfmaschinen. Das gesuchte Produkt ist ein servohydraulisches Hochspannungsprüfsystem mit einem Fenster zur Dehnungsmessung per Digitalbild und einer optional gekoppelten Klimakammer. Es wird ein Dienstleistungsabkommen oder ein kommerzielles Abkommen mit technischer Unterstützung angestrebt.</p> <p>Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/31a89871-2803-4175-9a6b-b9958ce78f10">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/31a89871-2803-4175-9a6b-b9958ce78f10</a></p> <p>Referenznummer: TRES20190307001</p>
<b>Geschäftliches Gesuch</b>  Enterprise Europe Network  Slowenien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	<p><b>Hersteller von Kunststoffgehäusen gesucht</b></p> <p>Ein slowenisches Unternehmen, das im Gesundheitswesen tätig ist, hat ein Produkt entwickelt, das dabei hilft, Handgelenkschmerzen oder Karpaltunnelsyndrom aufgrund längerer Computerarbeit zu lindern. Das Gerät</p>



		<p>unterstützt und massiert das Handgelenk des Benutzers beim Halten der Computermaus und verhindert Druckaufbau und damit Schmerzen. Das Unternehmen ist auf der Suche nach erfahrenen Herstellern, die in der Lage sind, ein kundenspezifisches Kunststoffgehäuse nach Zeichnung und Design des Unternehmens im Spritzgussverfahren herzustellen.</p> <p>Nähere Informationen:  <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6836540c-42f1-4f33-80cf-bacda82b41be">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6836540c-42f1-4f33-80cf-bacda82b41be</a></p> <p>Referenznummer: BRSI20190228001</p>
<p><b>Die folgenden Partnergesuche erreichten die LV direkt</b></p>		
ERASMUS KA2 France	Ms. Marie Talédec, Europe and International Unit <a href="mailto:m.taledec@gironde.fr">m.taledec@gironde.fr</a>	<p>The French Departmental Council of Gironde (Nouvelle-Aquitaine) is still looking for partners in Europe to apply as leader for the Erasmus+ call for proposals "Key action 2 - Strategic partnership in the exchange of good practices". The call is open until the 21 March 2019.</p> <p>In the framework of its disability policy, the Gironde Departmental Council is seeking to advance, exchange and renew its practices regarding to autism. The general objective of the project will be to exchange good practices related to autism and to focus on detection, diagnosis, treatment and awareness.</p> <p>The Gironde Departmental Council is looking for 1 to 2 partners in Europe, such as local authorities, parents' groups and professional organisations, foundations, etc.</p> <p>Could you please forward this partner search to stakeholders which may be interested in your region?</p>
H2020 France	Christine Guidice <a href="mailto:christine.guidice@agence-adocc.com">christine.guidice@agence-adocc.com</a>	A French company located in Occitanie is looking for several partners for the next Horizon 2020 call : SU-INFRA01-2018-2019-2020.





	<p><b>Call and topic: SU-INFRA01-2018-2019-2020 :</b> Prevention, detection, response and mitigation of combined physical and cyber threats to critical infrastructure in Europe.</p> <p><b>Specific Challenge:</b> Disruptions in the operation of our countries' critical infrastructure may result from many kinds of hazards and physical and/or cyber-attacks on installations and their interconnected systems. Recent events demonstrate the increase of combined physical and cyber-attacks due to their interdependencies. A comprehensive, yet installation-specific, approach is needed to secure existing or future, public or private, connected and interdependent installations, plants and systems. Budgetary constraints on both the public and private sectors mean that new security solutions must be more accurate, efficient and cost-effective, and possibly more automated than the ones currently available.</p> <p><b>Scope:</b> Proposals should cover: forecast, assessment of physical and cyber risks, prevention, detection, response, and in case of failure, mitigation of consequences (including novel installation designs), and fast recovery after incidents, over the life span of the infrastructure, with a view to achieving the security and resilience of all functions performed by the installations, and of neighbouring populations and the environment.</p> <p>More information on the call : <a href="https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/su-infra01-2018-2019-2020">https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/su-infra01-2018-2019-2020</a></p>
--	--

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter [https://twitter.com/EEN\\_LSA?lang=de](https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de)



# Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

## GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Da wir in unserer kleinen Quiz-Redaktion so langsam die Vermutung haben, daß der Brexit an die Fertigstellung des Berliner Hauptstadtflughafens gekoppelt ist, haben wir uns vorgenommen in dieser Woche auf keinen Fall etwas zu diesem Thema aufzugreifen. Stattdessen haben wir uns von aktuellen Themen wie der Digitalsteuer und Uploadfiltern inspirieren lassen. Aus diesem Grund möchten wir die digitale Kompetenz der Leserinnen und Leser testen und stellen unser Quiz in dieser Woche als Webseite dar - allerdings so, wie sie der Browser sieht. Also viel Spaß beim Lösen und entschlüsseln.



```
<!DOCTYPE html PUBLIC "-//W3C//DTD XHTML 1.0 Strict//EN"
"http://www.w3.org/TR/xhtml1/DTD/xhtml1-strict.dtd">
<html xmlns="http://www.w3.org/1999/xhtml" xml:lang="en" lang="en">

<head>
  <title>Europa-Quiz</title>
  <meta http-equiv="content-type" content="text/html;charset=utf-8" />
</head>

<body>
```



<p>Frage 1: Am 12. März ist das <i>World Wide Web</i> 30 Jahre alt geworden -- herzlichen Glückwunsch und Danke, Tim Berners-Lee. Aber seit wann gibt es eigentlich die erste .de-Adresse?<br>

a) 13. März 1989<br>

b) 1. Januar 1990<br>

c) 5. November 1986

</p>

<p>Frage 2: Apropos Urheberrecht -- seit 2003 verbreitet der Datei-Austausch-Index 'The Pirate Bay' Angst und Schrecken in der Film- und Musikindustrie. Als Namensgeber für zahlreiche Piratenparteien hat er es mittlerweile bis ins Europaparlament gebracht. Aber wie hieß noch gleich die Technik für den Dateiaustausch, die The Pirate Bay nutzte? <br>

a) SeedShare<br>

b) BitTorrent<br>

c) PeerTracker

</p>

<p>Frage 3: Seit 2005 ist die Europäische Union mit der Top-Level-Domain .eu im Internet vertreten. Will man eine .eu-Domain registrieren, braucht es einen Wohnsitz oder eine Niederlassung in einem EU-Mitgliedsstaat, Norwegen, Island oder Liechtenstein. Welche der folgenden Domains darf aber nicht registriert werden?<br>

a) www.e.eu<br>

b) www.süßölgefäße.eu<br>

c) www.vzdělávání.eu

</p>

27

```
<form onsubmit="return pruefen();">
```

```
Antwort 1: <input id="a" type="text"> <br>
```

```
Antwort 2: <input id="b" type="text"> <br>
```

```
Antwort 3: <input id="c" type="text"> <br>
```

```
<input type="submit" value="Pruefen">
```

```
</form>
```

```
<script>
```

```
function pruefen() {
```

```
if (document.getElementById('a').value == "c" &&
```

```
    document.getElementById('b').value == "b" &&
```

```
    document.getElementById('c').value == "a") {
```

```
    alert('Alles richtig!');
```

```
}
```

```
else {
```

```
    alert('Das war nicht alles richtig.')
```

```
}
```

```
}
```

```
</script>
```



</body>

</html>

Antworten:

Frage 1: c) Am 5. November 1986 hat der technische Support des Computer Science Network (CSNet) die ersten .de-Domains im Hostfile eingetragen. Drei Universitäten waren damit über das "Domain Name Systems" zu erreichen: uni-dortmund.de, uni-paderborn.de und uka.de (Universität Karlsruhe).

Frage 2: b) BitTorrent ist das Filesharing-Protokoll, das es erlaubt Dateien über das Internet von Nutzer zu Nutzer (peer-to-peer) zu übertragen. Obgleich es auch für illegale Zwecke benutzt wird, etwa um urheberrechtlich geschütztes Material zu verteilen, hat es enorme Bedeutung für den dezentralisierten legalen Dateiaustausch.

Frage 3: a) Die Domain www.e.eu kann nicht registriert werden. Insgesamt darf eine .eu-Domain zwischen zwei und 63 Zeichen lang sein, wobei die Verwendung deutscher Umlaute und anderer Sonderzeichen problemlos möglich ist. Es sind etwa 3,8 Mio. .eu-Domains registriert. Viele europäische Akteure haben eine .eu-Domain -- benutzt und beworben werden sie aber nur selten.



## Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt  
bei der Europäischen Union  
80, Boulevard Saint Michel  
B – 1040 Brüssel  
Belgien

E-Mail-Adresse

[sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de)

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	<a href="#">E-Mail</a>
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	<a href="#">E-Mail</a>
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	<a href="#">E-Mail</a>
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	<a href="#">E-Mail</a>
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	<a href="#">E-Mail</a>
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	<a href="#">E-Mail</a>
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	<a href="#">E-Mail</a>
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	<a href="#">E-mail</a>
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	<a href="#">E-Mail</a>
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	<a href="#">E-Mail</a>
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	<a href="#">E-Mail</a>
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	<a href="#">E-Mail</a>

[Zurück zur Übersicht](#)



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

## Impressum

### Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der  
Europäischen Union  
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

### Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

### Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben  
oder Quelle: Internet

### Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

